

Stadt Krumbach (Schwaben)

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: <http://www.krumbach.de>

Krumbach (Schwaben), 20.02.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Es wird verfügt, dass die Straße "Falkenweg" mit den Flur-Nrn. 813/5, 813/31 und 813/32 der Gemarkung Krumbach gem. Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet wird.

Begründung:

Die Straße "Falkenweg" dient der Erschließung von Baugrundstücken und ist eine für den öffentlichen Verkehr hergestellte Straße.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Falkenweg
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	813/5, Gemarkung Krumbach; 813/32, Gemarkung Krumbach; 813/31, Gemarkung Krumbach;
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße "Babenhauser Straße", Flur-Nr. 815;
Endpunkt:	Westliche Grundstücksgrenze der Flur-Nrn. 813/38 und 813/39;
Länge:	0,228 km;
Baulastträger:	Stadt Krumbach (Schwaben);

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:
Tag der Sperrung:

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift			



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister

5. Rechtsbehelfsbelehrung

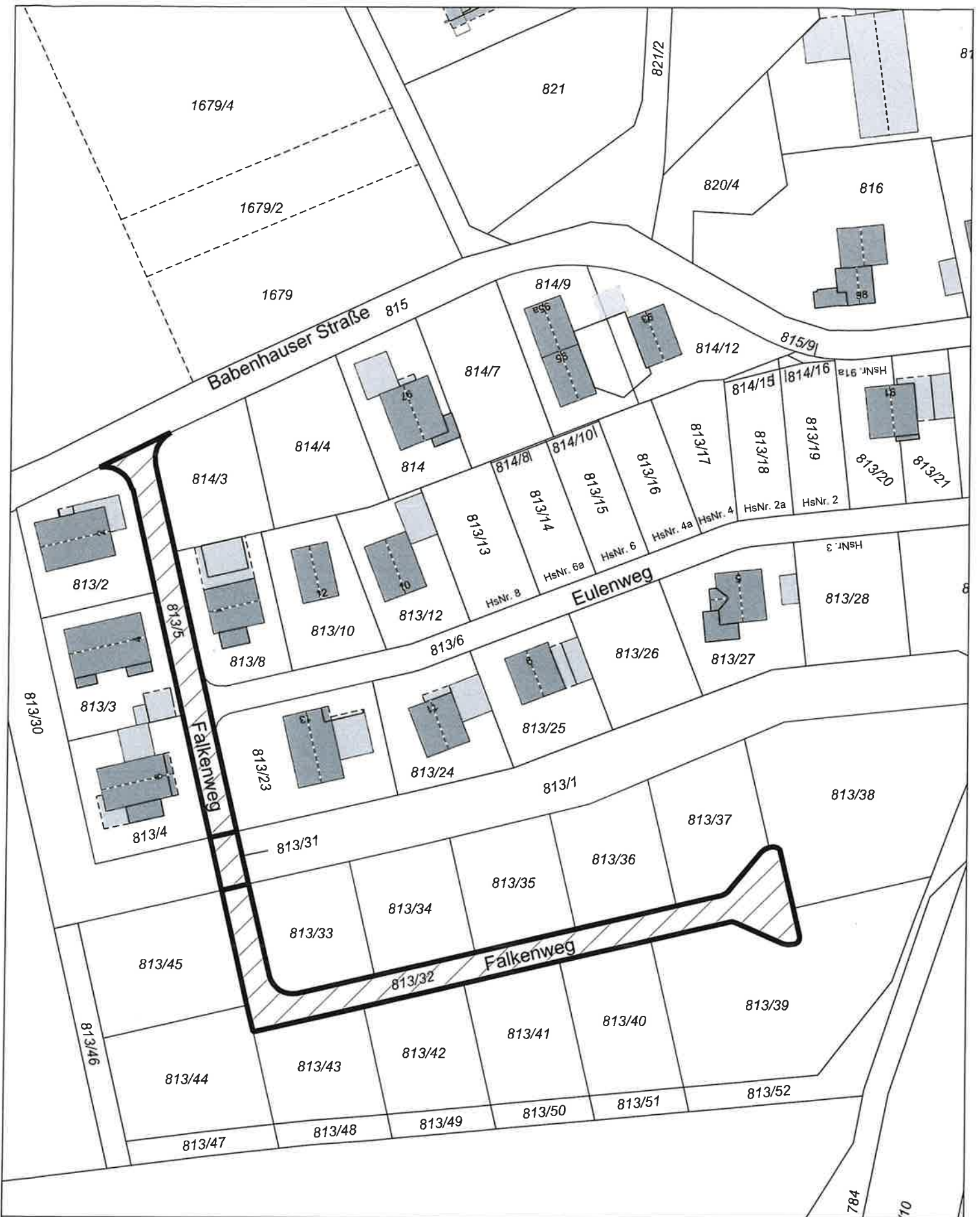
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht,
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des z. B. Kommunalrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO):
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



Widmung der Ortsstraße
 "Falkenweg"
 Länge 228 m

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2026



Stadt Krumbach
 Erstellt von: Ulrike Kühner
 Erstellt am: 20.02.2026
 Maßstab 1:1000



B E S C H L U S S A U S Z U G

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Krumbach (Schwaben)

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen. Die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Sitzungsdatum:
09.03.2026

Beschluss-Nummer:
5

Sitzungsstatus:
öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Ortsstraßen "Eulenweg" und Falkenweg" nach Art. 6 BayStrWG**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung der Erschließungsanlagen „Eulenweg“ und „Falkenweg“ als Ortsstraßen wie in den beiliegenden Verfügungen dargestellt.

Es wird verfügt, dass die bezeichneten Straßen gewidmet werden.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Einstimmig beschlossen

An Amt 3.2 zur weiteren Bearbeitung

Für die Richtigkeit des Beschlussauszuges:

Krumbach (Schwaben), 12.03.2026
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)



T. Handel
Leitung Stadtbauamt

